Signatur:	2026.SR.0325
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende:	Georg Häsler, Nik Eugster, Simone Richner
Einreichedatum:	17. September 2026

Kleine Anfrage: Fragen zur PFAS-Belastung

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Baugrund auf dem Vierer- und Mittelfeld ist mit PFAS belastet und muss saniert werden. Wie erfolgt die Sanierung
 - Mittels Streckung des PFAS-Materials mit sauberem Material?
 - Mittels Entsorgung des PFAS-Materials in einer Deponie?
 - Mittels Aussortierung/Auswaschen der PFAS-Rückstände aus dem Material?
2. PFAS ist in der Schweiz seit 2020 unter Experten ein Thema. Wann hat die Stadt Bern die Bodenuntersuchungen auf PFAS im Vierer- und Mittelfeld angeordnet?
3. Wurden die anderen grossen Baufelder der Stadt Bern (Gaswerkareal, Weyermannshaus etc.) auch auf PFAS geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie stuft der Gemeinderat die PFAS-Belastung auf dem Gemeindegebiet (inkl. Trinkwasser) ein – gibt es da Handlungsbedarf?

Begründung

PFAS-verseuchter Boden muss behandelt werden, weil diese Chemikalien extrem langlebig und giftig sind und sich über den Boden im Grundwasser und der Nahrungskette anreichern. Da PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in der Natur nicht von alleine abgebaut werden, bezeichnet man sie auch als „Ewige Chemikalien“. Ohne eine Sanierung breitet sich die Schadstofffahne unkontrolliert aus und gefährdet Mensch und Umwelt.

Antwort des Gemeinderats

Aufgrund der thematischen Nähe verweist der Gemeinderat einleitend auf seine Antwort vom 9. September 2026 auf die Interpellation *PFAS-Verschmutzung in der Stadt Bern*. Einige Elemente wurden für die Beantwortung der kleinen Anfrage unverändert übernommen.

Zu Frage 1:
Der Untergrund auf dem Vierer- und Mittelfeld (unter 50 cm Bodentiefe) ist auf einem Grossteil des Projektperimeters nicht mit PFAS belastet, ab zwei Metern Tiefe waren PFAS an keiner Messstelle mehr nachweisbar. Mehrheitlich kann der Boden darum projektintern weiterverwendet werden. Lediglich stark belastetes Erdreich muss thermisch verwertet und einer Spezialdeponierung zugeführt werden. Eine Verdünnung respektive «Streckung» des Materials ist verboten.

Zu Frage 2:
Bereits 2022 wurde der Boden der Landwirtschaftsflächen im Entwicklungsgebiet auf chemische Belastungen untersucht. Die Untersuchung ergab eine schwache bis starke Bodenbelastung insbesondere mit den Schadstoffen PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), Benzo(a)pyren und Quecksilber.

Basierend auf den damaligen Kenntnissen wurden im Rahmen der 2022 durchgeführten Boden-Untersuchungen im Vierer- und Mittelfeld seitens des kantonalen Amts für Landwirtschaft und Natur keine PFAS-Analysen von Boden gefordert. Dies änderte sich in den Folgejahren, insbesondere, als 2024 im Kanton St. Gallen Verkaufsverbote von PFAS-belastetem Fleisch folgten, wobei mit Klärschlamm gedüngte Felder als Quelle der Belastung vermutet wurden.

Da zwischen 1970 bis 2004 auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Vierer- und Mittelfelds mit Klärschlamm gedüngt wurden, wurde die potenzielle PFAS-Belastungssituation im Projektperimeter im Frühling/Sommer 2025 untersucht.

Zu Frage 3:
Im Rahmen von Bauvorhaben werden Baugrunduntersuchungen anhand der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Falls Hinweise auf eine mögliche Belastung durch PFAS bestehen, wird eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

Zu Frage 4:
Derzeit erarbeitet der Kanton Bern einen Bericht zur Belastung von Böden und Gewässern mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Die Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt. Der Gemeinderat kann deshalb weder eine allgemeine Einschätzung zur PFAS-Belastung auf dem Gemeindegebiet (inkl. Trinkwasser) noch zum allfälligen Handlungsbedarf abgeben.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat